



Kompetenz- und Engagementnachweis

erlangt im Bereich der informellen Ausbildung

Diese Bescheinigung wurde entworfen um den Verantwortlichen der Jugendorganisationen und –verbänden eine Hilfe bei der Ausstellung eines offiziellen Dokumentes zur Bescheinigung eines Engagements und von erlangten Kompetenzen im Rahmen der informellen Ausbildung zu geben. Sie besteht aus zwei Teile: dem Portfolio, einem persönlichen Dossier, welcher erlaubt alle freiwilligen Aktivitäten zu dokumentieren und die Bescheinigung des Engagements.

Die Zielsetzung reiht sich im allgemeinen Rahmen des lebenslangen Lernens ein. (Alle Aktivitäten des Lernens, welche während des ganzen Lebens unternommen werden, um das Wissen zu erweitern, Eignungen und Kompetenzen, in einer persönlichen, zivilen, sozialen und/oder beruflichen Perspektive zu erweitern) Da diese offizielle Anerkennung des Einsatzes des Freiwilligen mit einer Bescheinigung, unterschrieben vom zuständigen Minister, belegt wird, kann sie als unterstützendes Dokument bei der Arbeitsuche oder auf dem Weg des zivilen Bürgers gebraucht werden.

Für den Bezugsberechtigten belegt die Bescheinigung:

- eine Wertsteigerung des Einsatzes des Jugendlichen,
- eine Beschreibung der erledigten Aufgaben und der erlangten Kompetenzen
- ein Zeugnis, welches einen Mehrwert bei der sozialen und beruflichen Eingliederung bescheinigt,
- eine Aufmunterung zur positiven Vorstellung der Ausbildung und der persönlichen Entwicklung.

Das System der Bescheinigung des Einsatzes wird durch die Vereinigung der Luxemburger Firmen (UEL) unterstützt.

Zielgruppe

Das System der Bescheinigung des Einsatzes wird durch das Grossherzogliche Reglement über die Jugend vom 9. Januar 2009 geregelt.

Eine Bescheinigung kann an Jugendliche ausgegeben werden, welche:

1. weniger als 30 Jahre alt sind.
und
2. eine Probezeit in der Ausbildung von wenigstens 150 Stunden im Jugendbereich oder im soziokulturellen, sozioerzieherischen oder Sportsbereich oder eine vorgesehene Ausbildung im Rahmen des freiwilligen Engagements absolviert haben.
und
3. sich wenigstens 400 Stunden verpflichtet haben :
 - in einer Jugendorganisation mitzuarbeiten,
 - in einer Organisation mitzuarbeiten, welche sich für die Jugend einsetzt,
 - in einer Dienstleistungsorganisation für Jugendliche mitarbeiten,
 - im Rahmen eines Projektes mit Jugendgruppen zu arbeiten,oder
4. welche wenigstens drei Monate ohne Unterbrechung und ganzzeitlich einen freiwilligen Dienst geleistet haben.



Lëtzebuurger Jugendpompjeeën

Die Bescheinigung

Die Bescheinigung kann bei Antrag erlangt werden und informiert über die freiwillig getätigten Aktivitäten.

Die Organisation in welcher der Jugendliche Mitglied ist, stellt diese Bescheinigung nicht selbst aus sondern muss die Anfrage an das SNJ weiterleiten.

Für zusätzliche Informationen:

SNJ – Service National de la Jeunesse
33, Rives de Clausen L-2165 Luxemburg;
Tel.: 247-86465;
Fax: 46 41 86;
Email: Secretariat@snj.lu
www.snj.lu - <https://www.snj.public.lu/en/service-national-de-la-jeunesse-2/>